

# UNTERGRABENE MENSCHENRECHTE

RECHTSWIDRIGE ZWANGSRÄUMUNGEN  
UND POLIZEIGEWALT IM UMFELD DER  
PORGERA-GOLDMINE, PAPUA NEUGUINEA

MIT MENSCHENRECHTEN GEGEN ARMUT

**AMNESTY**  
**INTERNATIONAL**



# INHALT

Einführung	3
Zerstörung und Gewalt durch die Polizei	4
PJV und der Polizeieinsatz „Operation Ipili“	11
Recht auf geeigneten	18
Empfehlungen und Forderungen	21
Endnoten	23
Kurzzusammenfassung	27

*„Ich habe kein Gold gestohlen und auch sonst nichts getan.  
Warum brennen sie mein Haus nieder?“*

*(Älterer Mann, dessen Haus in Wuangima von der Polizei niedergebrannt wurde<sup>1</sup>)*

## EINFÜHRUNG

Zwischen April und Juli 2009 überfielen Polizisten Dörfer im Hochland Papua Neuguineas und vertrieben die Bewohner aus ihren Häusern, zerstörten Eigentum und landwirtschaftlich genutzte Gärten, töteten das Vieh und brannten die Häuser nieder. Diese Vorfälle fanden in einem Gebiet statt, für das das Porgera Joint Venture (PJV) eine „special mining lease“ (SML), das heißt einen Pachtvertrag mit der Erlaubnis zum Betreiben einer Goldmine, hat. PJV betreibt hier eine der größten Minen des Landes.

Das Gebiet, in dem die meisten Polizeiübergriffe geschahen, heißt Wuangima und befindet sich in direkter Nachbarschaft zu der Porgera-Goldmine, in der unter Tage Gold abgebaut wird. In Wuangima leben Familien aus drei Stämmen – Uape, Lakima und Wangalo<sup>2</sup>. Ältere Mitglieder der Familien wurden in der Gegend geboren und sind dort groß geworden. Sie bewohnten mit ihren Familien Häuser in Wuangima, als die Polizei sie überfiel. Kleine Kinder verloren genauso ihr Zuhause wie schwangere Frauen, ältere Menschen und Angestellte von PJV. Auch andere Dörfer innerhalb des SML-Gebietes waren der Gewalt ausgesetzt, zum Beispiel Kulapi und Mungalep.

Am 11. Mai 2009 veröffentlichte Amnesty International eine Presseerklärung und äußerte ihre Sorge um die Menschenrechte der von Polizeigewalt betroffenen Bevölkerung. Amnesty International forderte den sofortigen Stopp der rechtswidrigen Zwangsräumungen, Entschädigung für die Opfer und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Menschenrechtsverletzungen. Zwischen dem 18. August und 2. Oktober 2009 führte Amnesty International weitere Untersuchungen der Menschenrechtssituation vor Ort durch. Amnesty International besuchte das Gebiet rund um die Porgera-Goldmine, inspizierte die Überreste der niedergebrannten Gebäude und sprach mit vielen der Menschen, die direkt von der Polizeigewalt betroffen waren. Amnesty International befragte auch Polizeivertreter, Regierungsvertreter, medizinisches Personal, Politiker, religiöse Führer, Landbesitzer, Vertreterinnen von Frauengruppen und andere Gemeindeglieder. Während ihres Aufenthalts in dem Gebiet bat die Delegation von Amnesty International das Unternehmen PJV um Gespräche mit dem Management und Mitarbeitern. PJV erwiderte, dass es einer rechtzeitigeren Anfrage bedürft hätte und dass die gesamte Kommunikation über den Hauptsitz der Barrick Gold Cor-

poration (Barrick) in Toronto, Kanada laufen müsse. Am 7. September 2009 bat Amnesty International Barrick schriftlich um ein Gespräch mit PJV und Barrick vor dem 25. September 2009, da die Delegation von Amnesty International bis zu diesem Zeitpunkt in Papua Neuguinea sein würde. Am 25. September, um 17.00 Uhr (26. September in Papua Neuguinea) schrieb Barrick Amnesty International und bot ein Treffen in London oder Toronto an. Deshalb war Amnesty International nicht in der Lage PJV in Papua Neuguinea zu treffen. Nach weiterer Korrespondenz trafen sich Vertreter von Barrick, PJV und Amnesty International am 3. Dezember 2009 in London.

Die Porgera-Goldmine wird seit 2006 betrieben und gehört zu 95% Tochtergesellschaften der größten Goldbergbaugesellschaft der Welt, der kanadischen Barrick Gold Corporation (Barrick). Zusammen mit den weiteren Eigentümern bilden sie das Porgera Joint Venture (PJV). Die Enga Provinzregierung besitzt 2,5% von PJV. Die restlichen 2,5% gehören Landbesitzern innerhalb des SML-Gebietes, eines Gebietes mit einem speziellen Pachtvertrag, der die Erlaubnis zum Betreiben einer Goldmine erteilt. Örtliche Gemeindeglieder, Regie-

rungsvertreter, die Polizei und medizinisches Personal vor Ort nennen den Minenbetreiber übereinstimmend kurz „Barrick“.

2008 produzierte die Porgera-Goldmine 627.000 Unzen Gold, die ungefähr 546 Millionen US\$ wert waren (bei einem durchschnittlichen Goldwert von 871 US\$ pro Unze im Jahr 2008). Die Mine hat Abfallprodukte in umliegende Flüsse abgeleitet, was dazu führte, dass Barrick aus einem der größten Pensions-Fonds der Welt ausgeschlossen wurde, dem Pensions-Fond der norwegischen Regierung.<sup>3</sup>

## ZERSTÖRUNG UND GEWALT DURCH DIE POLIZEI

Zwischen April und Juli 2009 brannten Polizeibeamte der Mobilien Einheit (Mobile Squad) mindestens 130 Gebäude in Wuangima nieder. Lokale Gemeindemitglieder geben an, dass es noch viel mehr Häuser waren.<sup>4</sup>

Bewohner, die die Polizeiaktion beobachtet haben, berichteten Amnesty International, dass die Polizisten am 27. April von verschiedenen Ausgangspunkten nach Wuangima kamen und die Häuser umzingelten. Viele Bewohner flohen aus Angst um ihr Leben, als sie sahen, wie die schwer bewaffnete Mobile Einheit der Polizei Häuser in Brand setzte und sich näherte. Andere Bewohner waren erschüttert als sie nach Hause kamen und ihre Häuser nieder gebrannt vorfanden. Bewohner, die in ihren



**Bild: Brennende Häuser in Wuangima, Porgera, Papua Neuguinea, 27. April 2009.**

Häusern geblieben waren, als der Polizeiübergriff anfang, berichteten, dass die Polizisten ihre Waffen direkt auf sie gerichtet hatten und drohten, sie zu erschießen, wenn sie nicht augenblicklich die Häuser verließen. Eine Angestellte von PJV, sagte, dass ein Polizist sie mit einem Gewehrkolben auf die Schulter schlug, als sie zögerte zu gehen, und ihr dann mit der Waffe drohte, während sie ihr kleines Kind in ihren Armen stillte. Ein weiterer Bewohner berichtete, dass die Polizei versuchte ihn in seinem Haus einzuschließen und das Haus anzuzünden, weil er das Haus nicht verlassen wollte. Nach seinen Angaben und anderen Augenzeugenberichten konnte er nur mit Hilfe seiner Nachbarn fliehen. Ungefähr 30 Mitglieder eines Stammes in Wuangima berichteten, dass Polizisten ihre Waffen auf sie oder in ihre Nähe abfeuerten und ihre Tiere erschossen, einschließlich wertvoller Nutztiere wie Schweine.

In drei voneinander unabhängigen Interviews mit unterschiedlichen Gemeindemitgliedern erfuhr Amnesty International von der Vergewaltigung von drei Frauen während der rechtswidrigen Zwangsräumungen in Wuangima. Amnesty International war es nicht möglich, diese Berichte endgültig zu verifizieren, aber hält sie aufgrund der Schwere der Vorwürfe, der Übereinstimmung der Schilderungen und der Tatsache, dass es schon früher Berichte sexueller Gewalt durch die Polizei Papua Neuguineas gegeben hat, für glaubwürdig und fordert, dass die Behörden diese Vorwürfe eingehend untersuchen.<sup>5</sup>

Um den 21. Mai herum zerstörte die Polizei außerdem Häuser in Kulapi, einem seit langem bestehendem Dorf in direkter Nähe zur Mine auf der Wuangima gegenüberliegenden Seite des Abbaugebiets.<sup>6</sup> Amnesty International besichtigte fünf von sieben Stellen, wo Berich-

ten zufolge Häuser von der Polizei niedergebrannt worden waren.<sup>7</sup> Augenzeugen berichteten, dass die Mobile Einheit der Polizei schwer bewaffnet war und ihre Waffen direkt auf die Bewohner gerichtet hat.

Übereinstimmende Berichte von Zeugen und Bewohnern lassen vermuten, dass zu zwei weiteren Zeitpunkten Häuser in Wuangima durch die Polizei zerstört wurden, nachdem die Dorfbewohner zurückgekehrt waren und ihre Häuser wieder aufgebaut hatten.<sup>8</sup>

Amnesty International erhielt außerdem Hinweise von Polizeigewalt bei anderen Einsätzen der Mobilen Einheit im SML-Gebiet. Am 23. Juni 2009 durchsuchte die Polizei um drei Uhr morgens ein Haus in dem Dorf Mungalep nach Waffen und schlug brutal auf das Familien-

oberhaupt und seinen 18-jährigen Sohn ein, als beide angaben, keine Waffen zu besitzen. Der Rest der Familie, darunter einige kleine Kinder, musste hilflos zusehen.

Als Amnesty International Polizeivertreter auf diese Vorwürfe ansprach<sup>9</sup>, sagten diese, dass bei ihnen außer dem, was sie den Medien entnehmen konnten, keinerlei Beschwerden hinsichtlich der Vorgehensweise der Polizei in Porgera eingegangen seien und dass sie daher keine Untersuchungen einleiten würden. Allerdings gibt es kein angemessenes System, sich über die Vorgehensweise der Polizei zu beschweren ohne persönlich bei einer örtlichen Polizeistation vorzusprechen. Viele Menschen in der Gegend gaben an, dass sie Angst davor hätten, sich zu beschweren. Für eine Beschwerde gegen die

Polizei bei einer regionalen Polizeidienststelle, ohne in der örtlichen Polizeistation vorzusprechen, müssten die Menschen mehrere Stunden reisen. PJV- und Polizeivertreter sagten Amnesty International, dass es den Bürgern möglich wäre, telefonisch Beschwerden vorzubringen. Aber weder die Vertreter von PJV noch die Polizisten der Porgera Polizeistation konnten Amnesty International die Telefonnummer nennen. Als Amnesty die Polizisten vor Ort fragte, wie man vorgehen müsse, um sich zu beschweren, konnten sie keine Informationen geben. Zudem tragen die Polizisten der Mobilen Einheit keine individuelle Kennzeichnung. Das macht es noch schwieriger, sich über das rechtswidrige Verhalten von einzelnen Polizisten zu beschweren. Damit wird ein Klima der Straflosigkeit gefördert.



**Bild: John (Name geändert) im Porgera Krankenhaus, 2009.**

**Johns Verletzungen wurden dokumentiert und von medizinischem Personal behandelt, nachdem er und sein Sohn von Polizisten der Mobilen Einheit am 23. Juni 2009 im Dorf Mungalep brutal geschlagen worden waren. Das Dorf liegt innerhalb des SML-Gebiets.**



## HINTERGRUND ZU DEN POLIZEIÜBERGRIFFEN

Am 6. Februar 2009 schickten Philip Kikala, der lokale Parlamentsabgeordnete, und andere Interessenvertreter der Region einen Brief über die Sicherheitsprobleme in der Region an den Vorsitzenden des Nationalen Parlamentarischen Notstandskomitees (Chairman of the National Parliamentary Committee on State of Emergency). Darin forderten sie die Regierung auf, den Notstand für die Gebiete zwischen Porgera und der angrenzenden Region Lagaip auszurufen, ein Alkoholverbot in dem Gebiet auszusprechen, 30 Polizisten der Mobilen Einheit auf einen Stützpunkt außerhalb der SML-Zone abzustellen und zu finanzieren und „eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter anderem aus Vertretern von Barrick (PNG) Limited besteht ... um eine Strategie auszuarbeiten, illegale Abbauaktivitäten vollständig zu unterbinden“.

Am 26. Februar 2009 stimmte die Regierung zu, zusätzliche Polizeieinheiten nach Porgera zu schicken und am 4. März ordnete der Generalgouverneur auf Anraten des Nationalen Exekutivrates an, dass Verteidigungskräfte die Polizei in Porgera unterstützen müssen.<sup>10</sup> Ungefähr 200 Polizisten der Mobilen Einheit und einige Verteidigungskräfte wurden zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten zum Einsatz nach Porgera geschickt.<sup>11</sup> Die Mobile Einheit ist eine Elitetruppe der Polizei Papua Neuguineas, die in Konfliktzonen eingesetzt wird. Mitglieder der Mobilen Einheit sind schwer bewaffnet und häufig mit Sturmgewehren ausgerüstet. Der Polizeieinsatz wurde „Operation Ipili“ genannt und hatte offenbar zwei Ziele: Er sollte die immer schlechter werdende Sicherheitssituation im Porgera-Lagaip-Gebiet verbessern und die vermehrten illegalen Abbauaktivitäten in der Porgera-Goldmine unterbinden. Nach einer Vereinbarung mit der Polizei unterstützte PJV die Mobile Einheit mit Nahrung, Unterkünften und Treibstoffen.

Amnesty Internationals Recherchen zufolge unterstützt die Bevölkerung generell eine erhöhte Polizeipräsenz im Porgera-Gebiet, um den erhöhten Sicherheitsproblemen zu begegnen. Allerdings lehnen die Menschen die Übergriffe und das Fehlverhalten der Polizei während der „Operation Ipili“, die zu Menschenrechtsverletzungen geführt haben, strikt ab.

## ILLEGALE VERTREIBUNGEN DER MENSCHEN AUS IHREN HÄUSERN IN WUANGIMA

Die Polizei hat die Zwangsräumungen ohne angemessene und frühzeitige Ankündigung durchgeführt und ohne sich zuvor mit den betroffenen Menschen zu beraten. Außerdem gab es keine angemessene Form des Rechtsschutz gegen die Zwangsräumung. Es handelt sich daher um völkerrechtswidrige Zwangsräumungen.

Die Polizei und Barrick haben öffentlich behauptet, dass es sich bei den niedergebrannten Gebäuden um Behelfshütten auf Zeit gehandelt habe<sup>12</sup>, die, wie Barrick meinte, vorübergehend von Menschen aus anderen Teilen Papua Neuguineas bewohnt wurden, um sich an illegalem Goldabbau und anderen rechtswidrigen Aktivitäten zu beteiligen.<sup>13</sup> Amnesty International stellte jedoch fest, dass es sich bei vielen Häusern um solide Holzkonstruktionen gehandelt hatte, in denen Familien langfristig wohnten und ihre Gärten bewirtschafteten. Nachdem Amnesty International PJV und Barrick die Ergebnisse ihrer Untersuchung mitgeteilt hatte, teilten die Unternehmen Amnesty International mit, dass sie eigene Nachforschungen unternommen hätten und nun auch zu dem Schluss kämen, dass einige der in Wuangima zerstörten Gebäude tatsächlich richti-

ge Wohnhäuser gewesen seien.<sup>14</sup>

Einwohner von Wuangima erzählten Amnesty International, dass sie keinerlei Vorwarnung vor der Zerstörung ihrer Häuser erhalten hatten und dass sie ihr Hab und Gut aus den Häusern geholt hätten, wenn sie davon gewusst hätten. Überreste verkohlter Töpfe zeugen von dem überhasteten Verlassen der Häuser. Anonymen Angaben aus Regierungskreisen zufolge wurde eine Aufforderung des Befehlshabers der Mobilen Einheit auf Räumungsbenachrichtigung verweigert. Der Oberbefehlshaber für Polizeieinsätze und amtierende stellvertretende Polizeipräsident teilte Amnesty International mit, dass die Polizei durch Mundpropaganda auf die bevorstehenden Räumungen hingewiesen habe, aber „falls sie nicht gehen, bewegt man sie eben dazu“.<sup>15</sup> Es wurde kein Umsiedlungsplan erarbeitet oder den Betroffenen kommuniziert und es wurde den Betroffenen keinerlei Ersatzunterkünfte gestellt.

Polizeivertreter erläuterten gegenüber Amnesty International, dass das Bezirksgericht von Porgera im April 2009 Durchsuchungsbefehle erteilt habe, um die Polizeiaktivitäten in Wuangima zu unterstützen – aber diese Durchsuchungsbefehle erlaubten der Polizei lediglich nach Waffen, illegaler Bergbauausrüstung, Gold, pornographischem Material, Bier und Marihuana zu suchen und in diesem Zusammenhang Festnahmen vorzunehmen. Sie berechtigten die Polizei nicht,

Eigentum zu zerstören. Außerdem ist in den Durchsuchungsbefehlen festgelegt, dass sie ohne die Kooperation mit denjenigen Menschen, die nach Brauch als Dorfoberste gelten, nicht ausgeführt werden dürfen.<sup>16</sup> Amnesty International hat Dorfoberste getroffen. Sie bestätigten, dass die Polizei keine Zusammenarbeit angestrebt hat und dass sie völlig überrascht waren, als die Polizei in das Gebiet eindrang und Häuser nieder brannte.

Sowohl der Polizeibeauftragte als auch der amtierende stellvertretende Polizeipräsident versuchten die Räumungen damit zu rechtfertigen, dass die Firma einen Pachtvertrag des SML-Gebietes hat und es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe, dass dort Menschen wohnen.<sup>17</sup> Landbesitzer des SML-Gebietes halten diese Interpretation für falsch und auch nach Aussagen von Vertretern von PJV trifft diese Behauptung nicht zu. Der Leiter der Rechtsabteilung von PJV erklärte bei einem Treffen mit Amnesty International am 3. Dezember 2009, dass das SML-Abkommen ein exklusives Abbaurecht einräumt, aber nicht das alleinige Aufenthaltsrecht. Um Land zu erwerben und zu nutzen muss PJV vielmehr laut dem Abkommen mit den ansässigen Menschen verhandeln. Darüber hinaus sind Regierungen nach dem Völkerrecht verpflichtet sicherzustellen, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Besitzansprüche/Pachtsituation ein gewisses Maß an Sicherheit erfahren, die sie vor Zwangsräumun-

gen und Bedrohungen schützt.<sup>18</sup> Alle Räumungen müssen nach internationalen Standards erfolgen und nur, nachdem die notwendigen rechtlichen und prozeduralen Vorkehrungen getroffen wurden (siehe Informationskasten zu Zwangsräumungen), um nicht gegen das Verbot von Zwangsräumungen zu verstoßen.

## AUSWIRKUNGEN DER RECHTSWIDRIGEN ZWANGSRÄUMUNGEN

Den Betroffenen wurden von staatlicher Seite keinerlei Ersatzunterkünfte bereitgestellt. Die Vertriebenen wurden weder mit Nahrung noch auf andere Weise unterstützt. Viele Familien aus Wuangima sind nun von ihren Angehörigen abhängig und leben auf engem Raum zusammen. Einige Häuser, in denen früher 10 Menschen wohnten, beherbergen jetzt 20 und mehr Menschen. Vor allem für die Frauen bedeuten diese Folgen des Polizeieinsatzes eine große Last, da es normalerweise in ihrer Verantwortung liegt, die Familie zu versorgen. Eine Frau äußerte gegenüber Amnesty International: „Ich schäme mich ein bisschen, weil meine Ver-

wandten nun für meine Familie aufkommen müssen.“

Mehrere frühere Einwohner von Wuangima sagen, dass sie aufgrund der Zwangsräumungen nicht länger von Erträgen ihrer Gärten leben können. Bewohner des SML-Gebietes waren und sind in großem Maße von der Subsistenzbewirtschaftung ihrer Gärten abhängig, da sie mit dem Zukauf von anderen Lebensmitteln die Erträge ihrer Gärten nur ergänzen.<sup>19</sup> Studien, die seit Beginn der Abbauarbeiten in der Porgera-Goldmine u.a. auch im Auftrag von PJV von der Beratungsunternehmen URS erstellt wurden, dokumentieren einen Mangel an fruchtbarem Boden zur Bewirtschaftung durch die Einwohner. Gründe dafür sind der Goldabbau selbst und die wachsenden Einwohnerzahlen.<sup>20</sup> Amnesty International konnte sich selbst ein Bild machen von der intensiven Bewirtschaftung der Gärten in Wuangima und dem Mangel an Land in der Nähe des Dorfes Yarik, wo viele der Vertriebenen untergekommen sind. Einige Frauen aus Wuangima berichteten, dass sie sich davor fürchteten nach Wuangima und zu ihren Gärten zurückzukehren. Stattdessen versuchen sie mit dem Verkauf von Zigaretten, Süßigkeiten, Erdnüssen und Betelnüssen etwas

Geld zu verdienen. Amnesty International sprach auch mit Eltern, die ihre Kinder aus der Schule nehmen mussten, damit sie ihnen beim Geldverdienen helfen können, um die Nahrungsmittel zu kaufen, die sie zuvor in ihren Gärten angebaut hatten.

Barrick und PJV behaupten, dass viele der Vertriebenen aus Gebieten Papua Neuguineas stammen, die weit von der Porgera-Goldmine entfernt sind, und dass sie nur vorübergehend in dem Gebiet wohnten. Sie geben an, dass diese Menschen durch die Zwangsräumungen nicht obdachlos geworden seien, weil sie bei Familien unterkommen konnten oder in die Gebiete zurückkehren konnten, aus denen sie stammen. Allerdings muss die Regierung nach internationalem Recht alle Menschen vor rechtswidrigen Zwangsräumungen schützen. Die Regierung hat keinerlei Anstrengungen unternommen, den Menschen Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Zwangsräumungen sind ohne Vorankündigungen und ohne Möglichkeit, sich dagegen rechtlich zu wehren, durchgeführt worden und waren somit völkerrechtswidrig.



**Bild:** Familie Wayapa in Yarik, einem kleinem Dorf im SML-Gebiet. Das Familienoberhaupt Kopi (ganz links), hat sechs Frauen, 30 Kinder und 35 Enkel. Seine erwachsenen Kinder sind mit ihren Familien in andere Teile des SML-Gebiets gezogen und haben ihre eigenen Häuser gebaut. Viele seiner Kinder und ihre Familien, darunter auch sein Sohn (ganz rechts), der nun selbst eine junge Familie hat, sind Opfer der rechtswidrigen Zwangsräumung in Wuangima. Sie sind nach Yarik zurückgekehrt. Kopis zwei Häuser in Yarik beherbergen nun jeweils mehr als 20 Menschen.

## WAS IST EINE ZWANGSRÄUMUNG?

Zwangsräumungen sind eine Menschenrechtsverletzung, die von Regierungen verboten und verhindert werden müssen. Zwangsräumungen wurden von der UN-Menschenrechtskommission als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung eingestuft, einschließlich der Verletzung des Menschenrechts auf angemessene Unterkunft. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definiert Zwangsräumungen als „andauernde oder vorübergehende, gegen den Willen von Individuen, Familien und/oder Gemeinschaften stattfindende Vertreibung aus ihren Wohnungen und/oder von ihrem Land, ohne dass ein geeigneter rechtlicher oder anderer Schutz vorhanden ist oder Zugang zu ihm besteht.“<sup>21</sup>

Gemäß internationalen Menschenrechtsstandards sind Zwangsräumungen nur als letztes Mittel erlaubt, und nur dann, wenn zuvor alle Alternativen mit den Betroffenen besprochen und gründlich geprüft wurden. Zwangsräumungen können nur durchgeführt werden, wenn angemessener Rechtsschutz gewährleistet ist. Das umfasst: „a) die Möglichkeit ernsthafter Konsultation mit den Betroffenen; b) eine

angemessene Bekanntmachung für die betroffenen Menschen rechtzeitig vor dem geplanten Räumungstermin; c) die Pflicht, Informationen über die geplante Räumung und, wo anwendbar, über den alternativen Zweck, für den das Land oder Haus genutzt werden soll, den betroffenen Menschen rechtzeitig zugänglich zu machen; g) Rechtsbehelfe; und h) soweit möglich, Prozesskostenhilfe für diejenigen, die eine solche benötigen, um Wiedergutmachung durch die Gerichte zu erhalten.“<sup>22</sup>

Regierungen sind auch dazu verpflichtet sicherzustellen, dass infolge einer Zwangsräumung niemand obdachlos oder der Gefahr anderer Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wird. Angemessene ersatzweise Unterkunft und Entschädigung aller Verluste müssen für die Betroffenen schon vor der Zwangsräumung gewährleistet sein – gleichgültig, ob die Betroffenen zur Miete lebten, Besitz hatten oder gepachtetes Land bewirtschafteten.<sup>23</sup>

Als Vertragsstaat des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und weiterer internationaler Menschenrechtsverträge, die Zwangsräumungen verbieten, ist Papua Neuguinea verpflichtet, diese rechtswidrigen Zwangsräumungen zu beenden, zu verbieten und zu verhindern.



**Bild:** Ein PJV Mitarbeiter zeigt auf ein Gebiet in Wuangima, wo er und seine Familie gelebt haben. Er berichtete, die Polizei habe beide Häuser niedergebrannt. Das erste Mal hatten sie gerade genug Zeit, um das Haus noch unversehrt zu verlassen, bevor das Feuer gelegt wurde. Als er sich als Mitarbeiter der Mine auswies, hielt ihm ein Polizist eine Waffe an den Kopf und warf seinen Ausweis ins Feuer. Noch zweimal bauten er und seine Familie sich dort notdürftig eine Unterkunft. Nach der dritten Zerstörung gaben sie auf und verließen Wuangima. Zuflucht fanden sie in Yarik.

## WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Der Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte des UN Generalsekretärs hat Folgendes unterstrichen: „Die Hauptursache für das Dilemma zwischen Wirtschaft und Menschenrechten liegt heute in den Regelungslücken, die durch die Globalisierung entstanden sind. Wie diese Lücken in Bezug die Menschenrechte zu schließen sind, ist unsere große Herausforderung.“<sup>24</sup>

Der Sonderbeauftragte hat in seinen Berichten einen Rahmen vorgelegt, um die menschenrechtlichen und unternehmerischen Herausforderungen zu bewältigen. Dabei wird unterstrichen, dass der Staat eine Schutzpflicht hat, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu beenden, die durch Dritte, einschließlich Unternehmen, verursacht werden. Darüber hinaus wird auch die Verantwortung eines Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte unterstrichen sowie die Notwendigkeit, den Zugang zu Rechtsmitteln für Betroffene zu verbessern.

Obwohl der Staat in der Pflicht ist, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, wird diese Verantwortung oftmals nicht übernommen, weil Regierungen dazu nicht willens oder nicht in der Lage sind. Auch Unternehmen kommen ihrer Verantwortung für die Menschenrechte häufig/zum Teil nicht nach. Sie tragen aktiv zu Menschenrechtsverletzungen bei oder bleiben inaktiv angesichts von Menschenrechtsverletzungen, die in ihrer Einflussosphäre erfolgen. Sie prüfen häufig nicht, welche Menschenrechtsrisiken sie eingehen, wenn ihr Unternehmen an einem bestimmten Ort tätig wird. Wegen einer fehlenden menschenrechtlichen Risikoanalyse haben sie dann keine Verfahren entwickelt, wie sie angemessen auf diese Risiken reagieren können. Im Vergleich zu anderen Industriesektoren sind Ausmaß und Schwere der Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Rohstoffförderung (Bergbau, Öl, Gas) überproportional hoch. Eine Untersuchung von 320 Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch Firmen verdeutlicht, dass die Rohstoff abbauenden Industrien die am stärksten involvierte Branche ist: Sie sind an rund 28 % der gelisteten Fälle beteiligt.<sup>25</sup>

### RECHTSWIDRIGE ZWANGSRÄUMUNGEN UND POLIZEI-GEWALT UM DIE PORGERA-GOLD-MINE, PAPUA NEUGUINEA

#### PJV UND DER POLIZEIEINSATZ „OPERATION IPILI“

Seit dem Beginn des Polizeieinsatzes „Operation Ipili“, hat sich die PJV um die Unterbringung und Verpflegung der Poli-

zeikräfte während der Verstärkung der Polizeipräsenz im Gebiet gekümmert. Der Briefverkehr zwischen der PJV und der Polizei deutet darauf hin, dass diese Unterstützung nur gewährleistet wird, solange sich die Polizei „um die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen die Papua New Guinea und weitere internationale Institutionen hinsichtlich jeglicher Gewaltanwendung wie z.B. UN-Richtlinien bemüht.“<sup>26</sup>

Die Firma Barrick, die durch ihre Tochtergesellschaften an den Projekten der Porgera Mine und der PJV beteiligt ist, dementiert, dass Menschenrechtsverletzungen oder rechtswidrige

Zwangsräumungen aufgrund der „Operation Ipili“ durchgeführt wurden. Darüber hinaus habe die PJV die lokale Polizei kontaktiert, nachdem die ersten Bewohner Wuangimas ihre Bleibe verlassen hatten. Nach weiteren Untersuchungen sowie Interviews kam PJV zu dem Schluss, es gäbe keine Beweise für eine Gewaltanwendung durch die Polizei.<sup>27</sup> Bei den zerstörten Gebäuden habe es sich lediglich um temporäre Hütten zu illegalen Zwecken gehandelt. Somit hätten keine rechtswidrigen Zwangsräumungen stattgefunden. Barrick lehnt es ebenso ab, den von Amnesty International verwendeten Begriff der „schwerwiegenden Men-

schensrechtsverletzung" in diesem Zusammenhang anzuwenden. Auch wird hervorgehoben, dass PJV keinen Polizeieinsatz verlangt und nur passiv Unterstützung geleistet habe. PJV habe nicht gewusst, dass die Polizei Wohnhäuser niedergebrannt habe. PJV habe sich genau an die empfohlenen Prinzipien der Sicherheit und Menschenrechte gehalten.<sup>28</sup>

Amnesty International unterbreitete PJV und Barrick die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einem Brief vom 2. November 2009. Daraufhin fand eine neunstündige Besprechung statt, in der der Inhalt des Briefes und die Entwicklungen in

Papua Neuguinea besprochen wurden. Trotzdem stehen Barrick und PJV immer noch zu ihren früheren Angaben. Sie erkennen jedoch nun an, dass tatsächlich einige der zerstörten Gebäude Wohnhäuser waren, und dass einige Menschen „umgesiedelt“ wurden. Am 7.12.2009 teilte Barrick Amnesty International schriftlich mit, dass Barrick und PJV mit Amnesty der Meinung seien, dass eine weitere Untersuchung des Polizeieinsatzes in Wuangima „wünschenswert“ sei. In einem weiteren Telefonat kündigte Barrick eine Zusammenarbeit mit PJV an, um schriftlich um eine Untersuchung seitens der Regierung zu bitten.

Diese Aufforderung solle dann veröffentlicht werden.<sup>29</sup> Vertreter Barricks erklärten auch, ihre Webseite aktualisieren zu wollen, um die früheren Aussagen dahingehend zu ändern, dass tatsächlich Menschen aus dauerhaften Unterkünften von der Polizei vertrieben worden seien. Am 18. Dezember 2009 kontaktierte Amnesty Barrick, um in Erfahrung zu bringen, ob die Vereinbarungen erfüllt wurden und somit eine weitere Untersuchung eingeleitet wurde.<sup>30</sup> Nach dem Stand vom 10.01.2010 haben Barrick und PJV weder ihre Webseiten aktualisiert, noch Informationen weitergegeben, die eine Untersuchung eingeleitet hätte.



**Bild:** Die Polizei forderte John Irapu aus Wuangima auf sein Haus zu verlassen. Er weigerte sich. „Ich habe mein Haus hier, meinen Garten, meine Familie. Warum sollte ich gehen? Das ist meine Heimat.“ Die Polizei wies ihn darauf hin, dass illegale Bergarbeiter nicht dort leben dürften. Er wies diese Behauptung zurück. Die Polizei drohte ihm zunächst. Doch als das keine Wirkung zeigte, sperrten sie ihn in seinem Haus ein und legten das Feuer. Nur durch die Hilfe seiner Nachbarn kam er mit dem Leben davon.

## INTERNATIONALE STANDARDS ZUR ANWENDUNG VON GEWALT UND ZUM GEBRAUCH VON SCHUSSWAFFEN

Der UN-Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen besagt, dass „Beamte mit Polizeibefugnissen nur Gewalt anwenden dürfen, wenn es unbedingt notwendig ist. Darüber hinaus soll auch der Grad der Gewaltanwendung begrenzt sein.“<sup>31</sup> Er besagt auch, dass der Gebrauch von Waffen als extreme Maßnahme gesehen wird, und nur als letzte Instanz zu gebrauchen ist. Waffen sollten nur dann ins Spiel kommen, wenn ein bewaffneter mutmaßlicher Straftäter Widerstand leistet oder anderweitig das Leben anderer gefährdet und weniger extreme Maßnahmen nicht ausreichen.<sup>32</sup>

Nach den UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen sollen Beamte mit Polizeibefugnissen, sofern es ihnen möglich ist, gewaltlose Maßnahmen ergreifen, um ihrer Pflicht nachzugehen.<sup>33</sup> Beamte mit Polizeibefugnissen sollen auch keine Schusswaffen benutzen, außer zur Selbstverteidigung oder zur Verteidigung anderer bei lebensbedrohlichen Situationen, um ein ernstes Verbrechen zu verhindern, um eine Person festzunehmen, die eine solche Bedrohung darstellt und sich widersetzt, oder um eine Flucht dieser Person zu verhindern, und nur dann wenn keine andere Maßnahme wirksam ist.<sup>34</sup> Der Staat und die Vollstreckungsbehörden müssen wirksame Berichts- und Überprüfungsverfahren einrichten, die den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen untersuchen.<sup>35</sup>

Die Voluntary Principles on Security and Human Rights sind Leitsätze, die von Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (darunter auch Amnesty International) entwickelt wurden, damit Unternehmen die Sicherheit ihres Unternehmens so gewährleisten, dass dabei keine Menschenrechte verletzt werden.

Diese Prinzipien besagen: Unternehmen sollen ihren Einfluss nutzen, um darauf hinzuweisen, dass Gewalt nur im äußersten Fall angewendet werden soll und nur in einem angemessenen Verhältnis zur Bedrohung. In Fällen wo Beamte mit Polizeibefugnissen Gewalt angewendet haben, sollen die Abläufe dokumentiert werden und diese von Unternehmen selbst als auch durch die zuständigen Behörden untersucht werden. Falls Gewalt angewendet wurde, muss eine medizinische Versorgung nicht nur für die verletzten Opfer zur Verfügung stehen, sondern auch für verletzte Täter.

Unternehmen sollen dokumentieren, wenn glaubwürdige Berichte von Menschenrechtsverletzungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen vorliegen. Falls notwendig, sollten Unternehmen Untersuchungen in die Wege leiten, die weitere Handlungen dieser Art verhindern. Unternehmen sollen aktiv an dem Ablauf der Untersuchungen teilhaben und eine einwandfreie Abwicklung verlangen.

Barrick und PJV behaupten, dass sie sich an diese Prinzipien halten, auch bei der Porgera-Goldmine. Seit März 2009 hat die kanadische Regierung erklärt, die Förderung und Umsetzung dieser Prinzipien als Teil ihrer Strategie zum Rohstoff abbauenden Sektor, der außerhalb Kanadas tätig ist, einzugliedern.

## PJV FORDERTE POLIZEIKRÄFTE AN UND UNTERSTÜTZTE SIE

Regierungsvertretern zufolge hatte das so genannte „Sicherheitskomitee des Porgera Distriktes“ nach einer Sitzung die Regierung dazu aufgefordert, gegen die Sicherheitsprobleme und den illegalen Goldbergbau im Porgera-Gebiet vorzugehen. Das Sicherheitskomitee hatte ebenfalls beschlossen, den örtlichen Parlamentsabgeordneten Philip Kikala aufzufordern, sich für eine Maßnahme der Regierung einzusetzen. Dem „Sicherheitskomitee des Porgera Distriktes“ gehört auch PJV an.

Bei Sitzungen des „Sicherheitskomitees des Porgera Distriktes“ wurde Ende 2008 ein weiteres Komitee, nämlich ein Beratungskomitee gebildet, das die Sicherheitslage überwachen und Ratschläge unterbreiten sollte. Eines der Mitglieder dieses Beratungskomitees war der PJV-Manager, der für Gemeindeangelegenheiten zuständig ist. Am 20. Oktober 2008 teilte der Vorsitzende des „Sicherheitskomitees des Porgera Distriktes“ PJV (und anderen) schriftlich mit, dass das Beratungskomitee 20 Polizeikräfte der Mobilien Einheit angefordert habe. In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass das Beratungskomitee die Mobile Einheit in mehreren ausgewählten Gebieten bei Verhaftungen und Razzien unterstützen werde. Das Beratungskomitee betonte, dass alle benötigten Informationen ausschließlich vom Bera-

tungskomitee selbst kämen.<sup>36</sup> Dem Protokoll einer Sitzung am 28. Oktober 2008 lässt sich entnehmen, dass eine Arbeitsgruppe des Beratungskomitees, die sich mit dem illegalen Goldbergbau befasste und der ebenfalls ein Vertreter von PJV angehörte, eine Liste der Gebiete eingereicht hat, auf die sich der Einsatz der Mobilien Einheit konzentrieren sollte.

Laut PJV war das Beratungskomitee tatsächlich beauftragt, einen Einsatz der Mobilien Einheit im Porgera-Gebiet im Januar 2009 zu unterstützen; jedoch nicht den Einsatz, der als „Operation Ipili“ bekannt und im April 2009 durchgeführt wurde. In voneinander unabhängigen Gesprächen sagten ein hochrangiger Regierungsvertreter und ein anderes Regierungsmitglied, welches auch Mitglied des „Sicherheitskomitees des Porgera Distriktes“ ist, aus, dass das Sicherheitskomitee einen Polizeieinsatz im April 2009 beantragt habe.

Amnesty International war es nicht möglich, eine Kopie der Liste zu erhalten, die von der Arbeitsgruppe zum illegalen Bergbau unterbreitet worden war. PJV teilte Amnesty jedoch mit, dass es möglich sei, dass die Orte Wuangima und Kulapi auf dieser Liste gestanden hätten.

PJV und Barrick gaben darüber hinaus an, dass sie nicht wüssten, ob die Informationen auf dieser Liste an die Befehlshaber der „Operation Ipili“ weitergegeben worden seien, oder ob PJV die „Operation Ipili“ im

gleichen Maße unterstützt habe wie die Einsätze im Januar.

Der Polizeieinsatzleiter und stellvertretende Polizeipräsident (zuständig für alle Einsätze der Mobilien Einheit) und der stellvertretende Direktor der Polizeisondereinheiten (seit dem 16. Juli 2009 Befehlshaber der Mobilien Einheit im Porgera-Gebiet) bestätigten Amnesty, dass die Mobile Einheit zu verschiedenen Einsätzen auf Nachfrage der PJV in das Porgera-Gebiet gesandt worden sei. Beide gaben an, dass der Einsatz im April 2009 auf Gesuch der PJV und der Regierung durchgeführt worden sei. Nichtsdestotrotz beharren Barrick und PJV gegenüber Amnesty darauf, dass PJV nur einer von vielen Entscheidungsträgern gewesen sei, die den Polizeieinsatz befürwortet hätten, und dass sie damit dem Wunsch der Bevölkerung, einen Polizeieinsatz einzuleiten, hätten nachkommen wollen.

Politiker und ranghohe Polizeibeamte erläuterten, dass die Polizei ihre Aktivitäten in Wuangima während der „Operation Ipili“ aufgrund von Informationen der Gemeindeglieder durchgeführt hätten. Der örtliche Parlamentsabgeordnete Philip Kikala bestätigte Amnesty International, dass er 23 Menschen aus dem Porgera-Gebiet dazu ernannt habe, die Polizei bei der „Operation Ipili“ zu unterstützen. Viele Gesprächspartner von Amnesty International sind der Auffassung, dass diese Unterstützer politische Oppositionelle der Entwicklungsbehörde Porgeras und des Verbands der Landbesitzer im Porgera-Gebiet gewesen seien, in deren Besitz

ein Großteil des Landes im SML-Gebiet ist. Der Vorsitzende der Entwicklungsbehörde Porgeras ist gleichzeitig Häuptling des Wuape Sub-Klans, der in Wuangima ansässig ist. Im August 2009 schloss der Befehlshaber der Mobilen Einheit im Porgera-Gebiet, der erst nach den

rechtswidrigen Zwangsräumungen berufen wurde, gegenüber Amnesty nicht aus, dass eventuell politische Spaltungen innerhalb des Porgera-Gebietes zu dem Polizeieinsatz in Wuangima geführt haben könnten und dass „Dinge vielleicht ohne gründliche Überlegung, was korrekt und

was eine wahrheitsgetreue Information ist, ausgeführt wurden“.<sup>37</sup> Barrick und PJV streiten weiterhin ab, im Vorfeld von den Polizeieinsätzen in Wuangima gewusst oder sie angefordert zu haben.



**Bild:** Das im Juni 2008 aufgenommene Bild der Gebiete um Wuangima lässt rund 140 Gebäude erkennen, die von gemeindeähnlichen Charakter zeugen. In den Gebieten, in denen Häuser niedergebrannt wurden, stand PJV mit Grundbesitzern in Kaufverhandlungen. PJV hat verlauten lassen, dass es zu der Zeit der rechtswidrigen Zwangsräumungen kein Interesse mehr an den Ländereien hatte. Amnesty International hat keinerlei Beweise für einen Zusammenhang zwischen den Zwangsräumungen und dem Interesse der PJV an dem Land gefunden.



**Foto: Eine Frau steht in Wuangima auf dem Platz auf dem ihr Haus stand. Eines von vielen Opfern einer rechtswidrigen Zwangsräumung.**

## PJV WUSSTE, DASS WUANGIMA BEWOHNT WAR

Barrick beharrte öffentlich darauf, dass es sich bei den zerstörten Gebäuden nur um Bretterbuden und temporäre Behelfshütten gehandelt hätte. Die Beweise weisen aber auf etwas anderes hin: Sowohl die ehemaligen Bewohner, als auch Geistliche haben ausgesagt, dass es sich um feste Häuser gehandelt hat. Außerdem gibt es Fotos des Gebietes. Die niedergebrannten Überreste der Häuser mit soliden Holzrahmen und traditionell gewebten Trennwänden sprechen für sich. Eine 2004 erbaute Kirche lässt auch darauf schließen, dass es sich hierbei um eine Siedlung handelte. PJV muss sich darüber im Klaren gewesen sein, dass sich Häuser in Wuangima befanden, da das Gebiet 2008 begutachtet wurde.

Bei einem Gespräch mit Amnesty International am 3. 12.2009 gestand PJV ein, dass mehrere Familien seit einiger Zeit in Wuangima ansässig waren.

Während ihrer Untersuchungen fand Amnesty International heraus, dass PJV bereits 2007 mit den Landbesitzern in Wuangima in Kaufverhandlungen getreten war, um ihre Bergbauprojekte ausbauen zu können. Die Ausweitung der Bergbauaktivitäten hätte die Umsiedlung und eine Entschädigung der Familien erforderlich gemacht. Im April 2009 zerstörte die Polizei die Häuser dieser Familien. Obwohl viele Menschen im SML-Gebiet sich fragen, ob das Interesse der PJV an dem Land zur Zerstörung der Häuser durch die Polizei geführt hat, konnte Amnesty International keine Beweise für diesen Zusammenhang finden. Barrick und PJV erklärten Amnesty, dass zwar Kaufverhandlungen in Wuangima stattgefunden hätten, diese aber im März 2009 eingestellt worden wären. Zur Zeit der Polizeieinsätze hätte kein Interesse mehr an den Ankäufen bestanden. Barrick und PJV erklärten darüber hinaus, dass die Entscheidung, die Häuser in Wuangima niederzubrennen, ausschließlich bei der Polizei lag.

## BARRICK UND PJV WUSSTEN VON DEN POLIZEIEINSÄTZEN

Barrick beharrt darauf, dass, obwohl PJV im täglichen Kontakt mit der Polizei steht, PJV nicht wusste, dass die Polizeieinsätze in Wuangima stattfanden,

bis PJV-Mitarbeiter in den betroffenen Gebieten Rauch meldeten.<sup>38</sup> In einem Brief vom 13. Oktober 2009 erklärte Barrick gegenüber Amnesty International schriftlich, dass es PJV nicht möglich war, die Polizeieinsätze zu beobachten oder zu überwachen.<sup>39</sup> Fotos, die von einem Bewohner am Tag der Polizeieinsätze gemacht wurden, zeigen jedoch, dass sich PJV-Personal zwischen 11:12 und 12:26 Uhr im Abbaugbiet in Sichtweite von Wuangima versammelt hatte, d.h. noch bevor die Polizei sich näherte und die Feuer gelegt wurden und auch, während die Häuser brannten. Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Mine zu Wuangima ist es unmöglich, dass die PJV-Mitarbeiter nicht erkannten, dass dort Wohnhäuser brannten.

Die Voluntary Principles on Security and Human Rights legen großen Wert darauf, dass in Fällen von Gewaltanwendung durch Beamte mit Polizeibefugnissen die Abläufe dokumentiert werden und diese von den Unternehmen selbst als auch durch die zuständigen Behörden untersucht werden müssen. Unternehmen sollen glaubwürdige Beschuldigungen von Menschenrechtsverletzungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen dokumentieren. Falls notwendig, sollen Unternehmen Untersuchungen in die Wege leiten, die weitere Handlungen dieser Art verhindern. Amnesty International versuchte zu klären, ob Barrick und PJV die durch das PJV-Personal beobachteten Handlungen (Brandstiftung durch die Polizei) im April 2009 dokumentiert haben. PJV

gab an, dass ihr Justiziar am 27. April um 14.30 Uhr Berichte der Vorgänge erhalten und PJV am nächsten Tag versucht habe, den Einsatzleiter der Mobilien Einheit zu kontaktieren. Ein oder zwei Tage später sprach der Justiziar mit dem Befehlshaber der Mobilien Einheit und bat um eine Erklärung der Aktivitäten. Der Befehlshaber soll die Aktivitäten für rechtmäßig erklärt haben. PJV kontaktierte zu diesem Zeitpunkt keine weitere Dienststelle der Polizei.<sup>40</sup> Bei dem Gespräch am 3. Dezember zwischen Barrick, PJV und Amnesty International erläuterten die Unternehmen, dass sie die Polizei um Beweise gebeten hätten, die belegen könnten, dass der Einsatz rechtmäßig war, dass sie jedoch bisher keine Unterlagen darüber erhalten hätten. Als Amnesty International nachfragte, ob Barrick oder PJV eine Untersuchung der Ereignisse durch die Behörden eingefordert habe, erwiderten die Unternehmen, dass PJV um eine Erklärung gebeten habe, dass jedoch keines der Unternehmen eine Untersuchung gefordert habe. Seit dem 14. August 2009 engagierte PJV eine bedeutende Persönlichkeit Papua Neuguineas, den Polizeieinsatz zu „überprüfen“. Dokumente, die sich auf die ersten Befragungen anlässlich dieser Überprüfung beziehen, deuten an, dass es vielerlei Missstände in der betreffenden Region gibt, u.a. ein Fehlverhalten der Polizei und das Niederbrennen von Häusern in Wuangima. Diese Missstände sollen mit dem Polizeibeauftragten besprochen werden. Trotz dieser Befunde haben Barrick und PJV zum

Zeitpunkt des Erscheinens dieses hier vorliegenden Berichts von Amnesty International die Behörden nicht aufgefordert, Ermittlungen aufzunehmen.

## PJV SETZT UNTERSTÜTZUNG DER POLIZEI FORT

Obwohl PJV schriftlich festgelegt hat, dass das Unternehmen die Polizei nur solange unterstützt, wie die Polizei nach nationalen Gesetzen und internationalen Standards handelt, scheint es, dass das Unternehmen diese Bedingungen nicht beachtet. PJV hat die Polizei weiterhin unterstützt, trotz der erheblichen Beweise, dass die Zerstörung der Häuser und die rechtswidrigen Zwangsräumungen in Wuangima nicht den Durchsuchungsbefehlen entsprachen und internationales Menschenrecht brachen, das rechtswidrige Zwangsräumungen verbietet. Dies geschah unter Umständen, unter denen es für die Opfer keinen Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen gegen die Polizei gibt, was im Widerspruch zu den UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen steht. Zudem steht die andauernde Unterbringung der Polizeieinheiten auf dem Gelände der PJV im Widerspruch zu einem Beschluss des papuanischen Gerichtshofs vom 17. August. Darin wird bestimmt, dass die Polizeieinheiten aus dem SML-Gebiet und aus den von PJV gestellten Unterkünften abgezogen werden müssen. Ein

weiterer Beschluss vom 14. September setzt den 5. Oktober als spätesten Abzugstermin fest. Wie Amnesty International erfahren hat, ficht der Staat Papua Neuguinea derzeit diese Beschlüsse an.

## HAT PJV IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN VOLUNTARY PRINCIPLES ON SECURITY AND HUMAN RIGHTS GEHANDELT?

PJV hat versucht Teile der Voluntary Principles on Security and Human Rights zu implementieren. Die Voluntary Principles besagen, dass Unternehmen ihre Richtlinien zum ethischen Verhalten und zu Menschenrechten gegenüber den öffentlichen Sicherheitsdiensten kommunizieren und ihrem Wunsch Ausdruck verleihen sollen, dass die Sicherheitsmaßnahmen gemäß dieser Richtlinien und von angemessen ausgebildetem Personal auszuführen sind. In einem Brief an den Polizeipräsidenten vom 20. April 2009 machte PJV deutlich, dass sie davon ausgingen, dass die Polizei in Einklang mit nationalen Gesetzen und internationalen Standards bezüglich der Gewaltanwendung arbeiten würde. Dieser Brief bezieht sich aber nicht auf weiterreichendes ethisches Verhalten und die Achtung der Menschenrechte. PJV und Barrick betonten allerdings gegenüber Amnesty International, dass sie bei Gesprächen mit ranghohen Polizeivertretern die Voluntary

Principles on Security and Human Rights besprochen hätten. Darüber hinaus haben die Unternehmen, seitdem Barrick in das Porgera-Goldminen-Geschäft eingetreten ist, erhebliche Unterstützung für das Training der Polizei in Bezug auf die Menschenrechte geleistet.

*„Was geschieht, wenn die Polizei die Menschenrechte missachtet? Die Hüter des Gesetzes werden Gesetzesbrecher. Die Menschenwürde ist verletzt.“*

*„Niemand soll willkürlichen Übergriffen in seine Privatsphäre, in seine Familie oder Korrespondenz ausgesetzt sein.“*

(Auszüge aus Menschenrechtstrainingsmaterialien von PJV)<sup>41</sup>.

Amnesty International ist der Ansicht, dass die Reaktion von PJV und Barrick auf die beobachteten Aktivitäten der Polizei und öffentlichen Beschwerden von Landbesitzern und Nichtregierungsorganisationen unangemessen war und nicht dem entsprach, was von Unternehmen, die Menschenrechtsverletzungen nicht tolerieren und die sich der Implemen-

tierung der Voluntary Principles verschrieben haben, erwartet wird.<sup>42</sup>

Es ist offensichtlich, dass PJV wusste oder hätte wissen müssen, dass das Wuangima-Gebiet schon lange bewohnt war und dass Mitarbeiter von PJV am 27. April 2009 beobachtet hatten, wie die Polizei in Wuangima einfiel und Häuser niederbrannte. Zwischen Mai und Dezember 2009 hat Barrick die Polizeieinsätze wiederholt verteidigt und auf „intensive“ Untersuchungen seitens PJV verwiesen.<sup>43</sup> Barrick behauptete, dass die Polizeiaktionen keine Zwangsräumungen darstellten, nicht illegal gewesen seien, mit entsprechender Vorwarnung und ohne Gewalt durchgeführt worden seien und lediglich zur Folge gehabt hätten, dass Behelfshütten abgerissen/zerstört wurden, die vorübergehend Migranten beherbergten, die an illegalen Aktivitäten beteiligt gewesen seien. Bei einem Treffen mit Amnesty International am 3. Dezember 2009 stellte PJV jedoch klar, dass Teil ihrer Untersuchungen zwar auch Befragungen der Polizei nach der Rechtmäßigkeit der Aktionen waren, dass das Unterneh-

men aber keine Beweise von der Polizei erhalten habe, die die Rechtmäßigkeit der Aktionen beweisen würden. Erst nachdem Amnesty International PJV und Barrick von ihren eigenen Untersuchungsergebnissen berichtete, unternahmen die Firmen weitere Recherchen und erkannten schließlich an, dass die Polizei Menschen aus ihren Wohnhäusern in Wuangima vertrieben hatte.

Bei einem Telefongespräch am 10. Dezember und in einem Schreiben vom 18. Dezember 2009 fragte Amnesty International Barrick, ob sie oder PJV die ihnen nun vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu den rechtswidrigen Zwangsräumungen durch die Polizei an die zuständigen Behörden weitergeleitet hätten. Es scheint, dass keines der Unternehmen dies getan hat. Barrick erklärte am 10. Dezember 2009, dass weder sie noch PJV eine Ermittlung durch die Behörden Papua Neuguineas eingefordert hätten, obwohl beide Unternehmen eingestanden, dass die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung berechtigt gewesen wäre.

## RECHT AUF GEEIGNETEN RECHTSBEHELF

Das Recht auf einen angemessenen Rechtsbehelf ist wesentlicher Bestandteil der international anerkannten Menschenrechte. Damit soll sichergestellt werden, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln haben und ihre Rechte einklagen können. Rechtsbehelfe müssen die Beendigung der Menschenrechtsverletzungen, die Respektierung der Rechte der Opfer, Entschädigung für die entstandenen Schäden sowie wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Zukunft beinhalten.

Als Amnesty International Opfer von Zwangsräumungen befragte, welche Form des Rechtsbehelfs sie bräuchten, teilten diese mit, dass sie am dringendsten schnelle Hilfe in Form von Nahrung und Unter-

kunft benötigen. Ferner wollen die Betroffenen Entschädigung sowie eine Erklärung seitens der Behörden, warum die Polizeikräfte ihre Häuser zerstört haben. Zwei Frauen, deren Häuser zerstört wurden, erklärten gegenüber Amnesty International, dass sie sich mit der Bitte um Nahrung, wie z.B. Reis, an PJV gewandt hätten, diese jedoch abgelehnt worden sei. Anlässlich eines Treffens mit Amnesty International am 3. Dezember 2009 erklärte PJV, dass zu keinem Zeitpunkt um Nahrung oder Hilfe in anderer Form gebeten worden sei und dass, sollte dies geschehen, PJV diese Hilfe gewähren würde. In einem Brief vom 14. Dezember 2009 erklärte Barrick, weitere Nachforschungen seitens PJV hätten bestätigt, dass eine Gruppe Betroffener sich an einen verantwortlichen PJV Beauftragten wegen Unterstützung in Form von Baumaterialien und Nahrungsmitteln gewandt hat, dieser die Betroffenen jedoch an die Polizei verwiesen habe.

Die Opfer der Zwangsräumungen unterstrichen außerdem, dass sie in Gebiete außerhalb des SML-Gebietes umgesiedelt werden wollten. Für die Opfer der Zwangsräumungen, die zwischen April und Juli 2009 geschahen, ergibt sich aus der damit einhergehenden Unsicherheit eindeutig die Notwendigkeit zur Umsiedlung. Viele sind erzürnt, dass sie von der Polizei fälschlicherweise als illegale Besetzer bezeichnet oder des illegalen Goldabbaus bezichtigt wurden, obwohl sie doch das SML-Gebiet als ihr traditionell angestammtes Land betrachten. Bewohner betonen, dass ihnen eine Umsiedlung in Gegenden außerhalb des SML-Gebietes größere Sicherheit garantieren und der Polizei sowie PJV ermöglichen würde festzustellen, ob sich Personen illegal im SML-Gebiet aufhalten. PJV und Barrick bestreiten die Notwendigkeit der Umsiedlung aller Bewohner des SML-Gebietes und bestreiten auch, dass sie Umsiedlungen dort vornähmen, wo die Abbauprodukte die Nutzung bewohnter Gebiete erfordern würde.

Obwohl eine Umsiedlung ein komplexer und schwieriger Vorgang ist, glaubt Amnesty International, dass der Schutz der Menschenrechte der Bewohner des SML-Gebietes sowie die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen unterstützt würden, wenn die Regierung von Papua Neuguinea und PJV einer Neubewertung der Umsiedlung aller Bewohner des SML-Gebietes zustimmen würden.

Als Vertragsstaat des Sozial- und des Zivilpakts hat die Regierung von Papua Neuguinea die völker- und menschenrechtliche Verpflichtung, den Opfern von Zwangsräumungen unverzüglich Unterstützung zukommen zu lassen. Dies schließt sowohl die Versorgung mit Unterkunft und Nahrung ein, als auch die Erfüllung des Rechts auf eine geeignete Abhilfe für diejenigen, deren Rechte von den Polizeikräften verletzt wurden.

## UMSIEDLUNG VON BEWOHNERN DES SML-GEBIETES

Bereits vor den Zwangsräumungen zwischen April und Juli 2009 war das Thema der Umsiedlung von maßgeblicher Bedeutung für die Bewohner des SML-Gebietes. Unabhängige Studien zu den Umsiedlungsplänen kamen zu dem Ergebnis, dass die Umsiedlung im besten Interesse der Bewohner des SML-Gebietes wäre.<sup>44</sup> Eine die-

ser Studie wurde von PJV im Auftrag gegeben und durch die Beratungsfirma URS 2006 und 2007 durchgeführt. URS kam zu dem Schluss, dass die Umsiedlung im Interesse der lokalen Gemeinden wäre, da sich die Lebensbedingungen der Bewohner des SML-Gebietes signifikant verschlechtert hätten, seit die Porgera-Goldmine eröffnet wurde. Ferner stellt die Studie fest:

“Umsiedlung würde sich grundsätzlich positiv auswirken, da die Gemeinden im SML-Gebiet

nicht länger den schwierigen und potenziell gefährlichen Bedingungen ausgesetzt wären. Auch würde sich durch Umsiedlung ihre Lebensqualität, der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen sowie die Möglichkeiten nachhaltiger Existenzsicherung verbessern.“<sup>45</sup>

Barricks Charter zur Unternehmensverantwortung unterstreicht die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden, um deren Lebensqualität zu verbessern. Nichtsdestotrotz und im Widerspruch

zu den Schlussfolgerungen der URS Studie, dass Umsiedlung die Lebensqualität der Bewohner des SML-Gebietes verbessern würde, hat PJV sich nicht an diese Empfehlungen gehalten.

Barrick und PJV erklären, dass die URS Studie im Zusammenhang mit Expansionsplänen der Abbauaktivitäten durchgeführt wurde, die jedoch inzwischen

verworfen worden seien. Insofern betrachten die Unternehmen die Umsiedlung aller Bewohner des SML-Gebietes als nicht notwendig.

Am 25. August 2009 wurde dem amtierenden Premierminister von Papua Neuguinea von Vertretern aller Familienclans, die im SML-Gebiet leben, dem Präsidenten und den Mitgliedern des lokalen Regierungsra-

tes, dem Vorsitzenden sowie mehreren Vorstandsmitgliedern der Porgera Entwicklungsgesellschaft, dem Vorsitzenden und mehreren Mitgliedern der SML Jugendorganisation sowie dem amtierenden Verwalter der Porgera Provinzverwaltung eine Petition übergeben. Das Hauptziel der Petition war die Umsiedlung aller Bewohner des SML-Gebietes.



**Bild:** Die Schwestern Let und Pep Dita zeigen ihre traditionellen Gärten in Wangima, die, wie sie sagen, von der Polizei während der Zwangsräumungen beschädigt wurden.

**EMPFEHLUNGEN UND FORDERUNGEN**

## AMNESTY INTERNATIONAL EMPFIEHLT:

**Der Regierung von Papua Neuguinea**

- Umfassende Aufklärung der rechtswidrigen Zwangsräumungen und der Fälle von Polizeigewalt im SML-Gebiet, strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen, Abhilfe für die Betroffenen, einschließlich angemessener Ersatzunterkünfte und Entschädigung für die Opfer von Zwangsräumungen
- Umfassende menschenrechtliche Schulung von Polizei und deren Führungskräften zum völkerrechtlichen Verbot von Zwangsräumungen und ihren menschenrechtlichen Folgen
- Unverzügliche Überprüfung der Notwendigkeit der Umsiedlung aller Bewohner des SML-Gebietes sowie, im Falle der Umsiedlung, prompte und faire Durchführung in voller Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards
- Sicherstellung der Unterkunft und Verpflegung der Mobilen Einheit in Porgera durch staatliche Stellen außerhalb der Porgera-Goldmine
- Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus' für Polizeiaktivitäten in Porgera, der Beschwerden ohne Angst vor nachteiligen Folgen ermöglicht, sowie die Durchführung von Aufklärungskampagnen, um das allgemeine Verständnis und Wissen bezüglich Beschwerdemechanismen zu erhöhen
- Sicherstellung, dass Polizeikräfte während der Ausübung ihrer Pflicht Identifikationszeichen tragen

**Barrick and PJV**

- Beendigung der Bereitstellung von Verpflegung und Unterkunft für die Mobile Einheit durch PJV angesichts von Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte sowie von Gerichtsurteilen, die die Unterkunft der Polizeikräfte außerhalb der Mine verlangen
- Sicherstellung, dass das völkerrechtliche Verbot von Zwangsräumungen sowie deren menschenrechtliche Folgen in die Personalschulungen von PJV und Barrick aufgenommen wird
- Umsetzung der Freiwilligen Prinzipien für Sicherheit und Menschenrechte durch:
  - o Sicherstellung aller bereits von PJV und Barrick gesammelten Informationen bezüglich der Zwangsräumungen sowie jeder anderen Gewaltanwendung durch Polizeikräfte und unverzügliche Weiterleitung an die zuständigen Behörden
  - o Aufruf zu vollständiger Aufklärung der Zwangsräumungen sowie der Polizeigewalt im SML-Gebiet, zu strafrechtlicher Verfolgung der Verantwortlichen sowie zur Sicherstellung von Abhilfe für die Betroffenen
  - o Aktive Beobachtung der Aufklärungsarbeiten und Drängen auf ordnungsgemäßen Abschluss
- Sicherstellung, dass im Falle von durch Personal beobachteten wahrscheinlichen Menschenrechtsverletzungen in Zukunft unverzüglich Aufzeichnungen festgehalten und an die Behörden weitergeleitet werden und, falls nötig, auf Ermittlungen gedrungen wird
- Unterstützung von Überprüfungsmaßnahmen, ob alle Bewohner des SML-Gebietes umgesiedelt werden sollten und, falls nötig, Drängen dass diese Umsiedlung prompt, fair und in voller Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards erfolgt

**Der Regierung von Kanada**

- Eindringliche Ermahnung Barricks und aller Tochterunternehmen, die Voluntary Principles on Security and Human Rights in allen Bereichen umzusetzen und Unterstützung des Unternehmens bei diesen Maßnahmen
- Sicherstellung, dass alle Organe der Kanadischen Regierung ihre Unterstützung, ob finanzieller oder sonstiger Art, für Barrick in Zukunft von der Einhaltung aller Menschenrechte bei allen Aktivitäten weltweit abhängig machen



**Bild: Serie von Fotos, die das Niederbrennen von Häusern durch Polizeikräfte in Wangima am 27. April 2009 zeigen. Der Untertagebau der Porgera-Goldmine ist unten links in den Bildern zu sehen.**

## ENDNOTEN

<sup>1</sup> Während der Gespräche mit den Betroffenen wurde Amnesty International darauf aufmerksam, dass einige Angst hatten, weiteren Verletzungen ausgesetzt zu sein, wenn bekannt würde, dass sie mit Amnesty International gesprochen haben. In diesen Fällen verzichtet Amnesty International darauf, ihre Namen zu nennen oder Fotos von ihnen zu veröffentlichen. Andere Betroffene wünschten ausdrücklich genannt zu werden und auf Fotos zu sehen zu sein.

<sup>2</sup> Nach Angaben von PJV bei einem Treffen zwischen Amnesty International, PJV und Barrick am 3. Dezember 2009 in London ist die Bevölkerung vor allem in den letzten Jahren signifikant angestiegen. Einige wenige Häuser sind zu sehen auf einem Foto aus dem Jahr 1992, das PJV Amnesty International bei dem Treffen zeigte.

<sup>3</sup> Presseerklärung des Finanzministeriums der norwegischen Regierung Nr. 13/2009, *Mining Company Excluded from the Government Pension Fund – Global Due to Contribution to Serious Environmental Damage*, 30/01/2009; Council on Ethics for the Government Pension Fund – Global, Recommendation on the Exclusion of Barrick Gold Corporation, einzusehen unter <http://www.regjeringen.no>

<sup>4</sup> Polizeivertreter und Barrick behaupten, dass zwischen 35 und 50 Häuser in Wuangima durch die Polizei nieder gebrannt wurden. Erste Berichte von lokalen Organisationen und der lokalen Presse gaben an, dass 300 Gebäude niedergebrannt wurden. Die Untersuchungs-Delegation von Amnesty International konnte 92 Überreste von Gebäuden zählen. Allerdings waren sie nicht in der Lage das gesamte Gebiet zu inspizieren. Auf Fotos von Wuangima vor der Zerstörung lassen sich 131 Gebäude zählen. Als Amnesty dort war, war nur noch eine Kirche übrig. Einige Behelfsgebäude waren zwischenzeitlich mit Überresten wieder errichtet worden. Amnesty International besuchte auch das Dorf Kulapi und inspizierte dort fünf weitere niedergebrannte Gebäude. Zwei der Gebäude waren in der Zwischenzeit wieder aufgebaut worden.

<sup>5</sup> Menschenrechtsverteidiger, einschließlich Amnesty International, haben sexuelle Gewalt durch die Polizei in Papua Neuguine dokumentiert: <http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA34/002/2006>, <http://www.hrw.org/en/node/11626/section/1>, <http://www.hrw.org/en/node/11137/section/1>. Eine Amnesty International Delegation, die Mitte 2009 Recherchen in Papua New Guinea unternahm, sprach mit einem Polizeibeamten, der in einer Einheit arbeitet, die sich um sexuelle Übergriffe kümmert. Er berichtete, dass sexuelle Gewalt gegenüber Frauen weiterhin ein Problem in Papua Neuguinea ist.

<sup>6</sup> PJV und Barrick zeigten Amnesty International ein Statement eines Dorfältesten aus der Gegend von Kulapi, der früher ein Angestellter von PJV war. Dieses Statement wurde gegenüber PJV Mitarbeitern am 7. November 2009 gemacht und besagt, dass der Dorfälteste am 15. Mai 2009 die Polizei aufgefordert hatte, einige Behelfshütten in Kulapi zu beseitigen, und dass die Polizei diese später eingerissen und niedergebrannt habe. Dazu ist anzumerken, dass die Einwilligung eines Landbesitzers zur Zerstörung von Häusern auf seinem Land keine angemessene Bekanntmachung und Vorkehrungen bzw. Maßnahmen ersetzt, die das internationale Recht vorschreibt, um sicherzustellen, dass das Menschenrecht auf Wohnen geschützt wird. Wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, handelt es sich bei den Aktivitäten um rechtswidrige Zwangsräumungen.

<sup>7</sup> Aufgrund heftigen Regens konnten die Delegationsmitglieder nicht alle angegebenen Orte erreichen.

<sup>8</sup> PJV und Barrick erklärten gegenüber Amnesty International, dass sie keinerlei Informationen über weitere Polizeiaktivitäten in Wuangima zu einem zweiten oder dritten Zeitpunkt hätten und dass sie glauben, dass nicht die Polizei, sondern andere Menschen einige der Bauwerke am 28. April entfernt hätten. Ein Polizeivertreter hatte Amnesty International gegenüber bei einem Interview angegeben, dass alle Gebäude und Bauwerke durch die Polizei entfernt wurden.

<sup>9</sup> Interview mit dem stellvertretenden Befehlshaber für Polizeisondereinsätze (am 26. August 2009 war er der Befehlshaber der Mobilien Einheit in Porgera), Porgera, 26. August 2009; Interview mit dem Chief of Police Operations and acting Deputy Commissioner of Police, Port Moresby, 30. September 2009.

<sup>10</sup> Generalgouverneur Paulias Matane, "Call-out of the Defence Force to Assist Civilian Authorities in Lagaip-Porgera Electorate", National Gazette, 4. März 2009.

---

<sup>11</sup> Interview mit dem Parlamentsabgeordneten Philip Kikala, Port Moresby, 30. August 2009; "PNG Police Deployed to Troubled Porgera Valley", Radio Australia News, 20 April 2009. Seit der Operation Ipili wurde der Einsatz der Mobilen Einheit zeitlich ausgedehnt, allerdings mit weniger Polizisten als während der Operation. Die verbleibenden Einheiten bestehen aus ungefähr 60 Polizisten.

<sup>12</sup> "PNG Denies Paper Report About Porgera Fires", Radio New Zealand, 30. April 2009; Brief vom 22. Mai 2009 von Barrick an Amnesty International, einzusehen unter [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org); Brief vom 2. Juni 2009 von Barrick an den Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen, Sonderberichterstatter über angemessenes Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und über das Recht auf Nichtdiskriminierung in dieser Hinsicht, Beauftragter des Generalsekretärs für die Menschenrechte Binnenvertriebener, Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, und den Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, einzusehen unter [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org).

<sup>13</sup> Brief vom 22. Mai 2009 von Barrick an Amnesty International. Barrick und PJV erläuterten Amnesty International dass einige Menschen in die Gegend gezogen seien, um von Kompensationszahlungen zu profitieren, falls die Goldmine ihr Abbaugelände ausweiten würde. Treffen/Meeting Repräsentanten von Amnesty International, Barrick und PJV, London, 3. Dezember 2009.

<sup>14</sup> Meeting mit Repräsentanten von Amnesty International, Barrick und PJV, London, 3. Dezember 2009; Brief vom 7. Dezember 2009 von Barrick an Amnesty International.

<sup>15</sup> Interview mit dem Polizeieinsatzleiter und stellvertretenden Polizeipräsidenten, Port Moresby, 30. September 2009. Als Amnesty International Barrick drauf aufmerksam machte, dass die Bewohner nicht über die bevorstehenden Räumungen und Zerstörungen benachrichtigt wurden, verwies Barrick darauf, dass es generelle Informationen in den Medien darüber gegeben habe, dass die Polizeipräsenz in Porgera erhöht wurde und dass 24 Stunden vorher durch Mundpropaganda auf den Einsatz hingewiesen wurde. Dies ist jedoch keine angemessene Vorbereitung einer Räumung.

<sup>16</sup> Originalzitat aus dem englischen Amnesty-Bericht: Further, the warrants stipulate that they "may not be executed in respect of any building or buildings in a village or any part of a village or village garden unless the cooperation has been sought of those persons who, by custom, are regarded as the leaders of the village".

<sup>17</sup> Interview mit dem Polizeieinsatzleiter und stellvertretenden Polizeipräsidenten, Port Moresby, 30. September 2009; "PNG Police Chief Says Sometimes Force the Only Way to Bring Positive Change", Radio New Zealand, 14. August 2009.

<sup>18</sup> Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkungen 4, The right to adequate housing (Sixth session, 1991), UN Doc. E/1992/23, annex III at 114 (1991), para 8 (a).

<sup>19</sup> Bevor in Porgera Gold abgebaut wurde, kam eine sozio-wirtschaftliche Studie zu dem Schluss, dass Verbesserungen der Subsistenzwirtschaftstechniken, die die Menschen auf dem heutigen SML-Gebiet anwendeten, die Produktivität erhöhten. Trotzdem kauften sie zusätzlich Lebensmittel ein: Pacific Agribusiness, Social and Economic Impact Study (1987) as referred to in Office of Environment and Conservation, Findings and Recommendations of the Porgera SML Issues from the Porgera Sub-Social Monitoring Committee (6-9 June 2000).

<sup>20</sup> Office of Environment and Conservation, Findings and Recommendations of the Porgera SML Issues from the Porgera Sub-Social Monitoring Committee (6-9 June 2000) (OEC Report); URS, Report: Porgera Joint Venture Special Mining Lease Landowner Resettlement: Social Impact Assessment, 14 June 2007 (URS Report).

<sup>21</sup> UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkungen 7: Das Recht auf angemessene Unterkunft (Art. 11 Abs. 1): Zwangsräumungen, (Sechzehnte Sitzung, 1997), UN Doc. E/1998/22, Annex IV bei 113 (1997) (CESCR allgemeiner Kommentar 7), Paragraph 3. Übersetzung: Deutsches Institut für Menschenrechte, in: Die „General Comments“ zu den VN-Menschenrechtsverträgen, Allgemeine Bemerkungen 7, Baden-Baden 2005.

<sup>22</sup> CESCR Allgemeine Bemerkungen 7, Paragraph 15.

<sup>23</sup> CESCR Allgemeine Bemerkungen 7, Paragraph 16.

---

<sup>24</sup> Bericht an den UN Menschenrechtsrat vom Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte des UN Generalsekretärs, Förderung und Schutz aller Menschenrechte, bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung – Schützen, achten, Rechtsschutz gewähren: Rahmen für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte (Promotion and Protection of all Human Rights, Civil, Political, Economic, Social and Cultural Rights, Including the Right to Development: Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights), A/HRC/8/5, 7. April 2008, Paragraf 3.

<sup>25</sup> Bericht an den UN Menschenrechtsrat des Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte des UN Generalsekretärs, Addendum: Corporations and human rights: a survey of the scope and patterns of alleged corporate-related human rights abuse, A/HRC/8/5/Add.2, 23. Mai 2008.

<sup>26</sup> Auszug aus dem Brief zwischen PJV und dem Bürom des Polizeibeauftragten vom 20. April 2009, einsehbar unter <http://www.barrick.com/CorporateResponsibility/KeyTopics/PorgeraJV/PoliceDeployment/default.aspx>

<sup>27</sup> Barrick Gold Corporation, PoliceDeployment, Enga Province, Papua NewGuinea (PNG), <http://www.barrick.com>.

<sup>28</sup> Brief vom 22. Mai 2009 von Barrick Gold Corporation an Amnesty International. In einem Meeting mit Amnesty International am 3. Dezember 2009, erklärten PJV und Barrick, dass ihre Untersuchungen noch laufen.

<sup>29</sup> Telefonat am 10. Dezember 2009 zwischen Amnesty International und Barrick.

<sup>30</sup> Brief vom 18. Dezember 2009 von Amnesty International an Barrick, in Kopie an PJV.

<sup>31</sup> UN-Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen, übernommen durch die Generalversammlung Resolution 34/169 am 17. Dezember 1979, Artikel 3.

<sup>32</sup> Verhaltensnormen für Gesetzeshüter, Kommentare zu Artikel 3(c).

<sup>33</sup> UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen, angenommen vom Achten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, der vom 27. August bis zum 7. September 1990 in Havanna, Kuba, stattfand, und von der Generalversammlung durch Resolution 45/120 vom 14. Dezember 1990 gebilligt. (Grundprinzipien Polizeiliche Gewaltanwendung), Prinzip 4.

<sup>34</sup> Grundprinzipien Polizeiliche Gewaltanwendung, Prinzip 9.

<sup>35</sup> Grundprinzipien Polizeiliche Gewaltanwendung, Prinzip 22.

<sup>36</sup> Brief vom 20. Oktober 2008 vom Vorsitzenden des Recht- und Ordnungsberatungskomitee , Porgera Development Authority Chairman, PJV Barrick, und IPI Vorsitzenden.

<sup>37</sup> Interview mit dem stellvertretenden Befehlshaber für Polizeisondereinsätze, Porgera, 26. August 2009.

<sup>38</sup> Barrick und PJV sagten gegenüber Amnesty International aus, dass die Polizeibriefings nichts mit den Einsätzen zu tun hätten: Meeting mit dem Amnesty International Vertreter, Barrick und PJV, London, 3. Dezember 2009.

<sup>39</sup> Brief vom 13. Oktober 2009 von Barrick an Amnesty International.

<sup>40</sup> Barrick gab Amnesty International gegenüber an, dass der für die Landessicherheit zuständige PJV-Manager einen Polizeivertreter später im Mai und ein zweites Mal im Juli 2009 getroffen hatte: Brief vom 14. Dezember 2009 von Barrick an Amnesty International. Der Justiziar von PJV erläuterte Amnesty International dass PJV bei diesen Gesprächen nach Gründen für den Polizeieinsatz gefragt, aber keine Untersuchung der Geschehnisse eingefordert habe: Gespräch zwischen Barrick, PJV und Amnesty International am 3. Dezember 2009.

<sup>41</sup> PJV, Human Rights and Law Enforcement (undatiert).

<sup>42</sup> Laut Barricks Website toleriert Barrick keine Menschenrechtsverletzungen: [www.barrick.com](http://www.barrick.com). In Barricks Rechenschaftsbericht 2009 wird das Engagement der Firma hinsichtlich der Menschenrechte und der Voluntary Principles on Security and Human Rights ausgeführt: Barrick, Responsibility Report (2009), erhältlich unter [www.barrick.com](http://www.barrick.com). Barrick is Mitglied im Global Compact. Laut Barricks Website stimmen die Sicherheitsrichtlinien

---

von PJV mit den Voluntary Principles on Security and Human Rights:  
<http://www.barrick.com/CorporateResponsibility/KeyTopics/PorgeraJV/PoliceDeployment/default.aspx>; Brief von Barrick an Amnesty International vom 22. Mai 2009.

<sup>43</sup> Informationen auf der Website von Barrick unter:  
<http://www.barrick.com/CorporateResponsibility/KeyTopics/PorgeraJV/PoliceDeployment/default.aspx>, zuletzt aufgerufen am 12. Januar 2009; Brief vom 2. Juni 2009 von Barrick an den Sonderberichterstatler über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen und andere ; Brief datiert auf den 16. Juni 2009 von Barrick an das Business and Human Rights Resource Centre, einzusehen unter [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org); Briefe und Faxe vom 22. Mai, 1. September, 25. September, und 13. Oktober 2009 von Barrick an Amnesty International.

<sup>44</sup> URS Report, ES-2; OEC Report; Porgera Social Monitoring Program: Annual Report 1996, wie im OEC Report.

<sup>45</sup> URS Report, ES-2.

**Amnesty International ist eine globale Bewegung von 2,2 Millionen Menschen in über 150 Ländern, die sich gegen schwere Menschenrechtsverletzungen einsetzen. Unsere Vision ist, dass jeder in den Genuss aller Rechte kommt, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Menschenrechtsverträgen niedergelegt sind. Wir sind unabhängig von jeglicher Regierung, politischen Ideologie, ökonomischem Interesse oder Religion – finanziert vor allem durch unsere Mitgliedschaft und öffentliche Spenden.**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



---

## UNTERGRABENE MENSCHENRECHTE

### RECHTSWIDRIGE ZWANGSRÄUMUNGEN UND POLIZEIGEWALT IM UMFELD DER PORGERA-GOLDMINE, PAPUA NEUGUINEA

Zwischen April und Juli 2009 vertrieben Polizeibeamte in Papua Neuguinea Familien gewaltsam und ohne gesetzliche Grundlage aus ihren Häusern entlang der größten Goldmine Papua Neuguineas.

Die Menschen flohen, als ihre Häuser durch die Polizei niedergebrannt wurden. In einigen Fällen griffen Polizeibeamte Bewohner an und bedrohten sie mit Schusswaffen. Eine Angestellte der Mine berichtete, dass ein Polizeibeamter ihr mit dem Gewehrkolben auf die Schulter schlug, mit dem Gewehr auf sie zielte und sie bedrohte. Sie hatte gerade ihr Kind gestillt und gezögert, ihr Haus zu verlassen. Ein weiterer Bewohner berichtete, dass die Polizei versuchte, ihn in seinem Haus einzuschließen und ihn mit dem Haus zu verbrennen, das er nicht verlassen wollte.

Die von den rechtswidrigen Zwangsräumungen Betroffenen mussten sich selbst woanders ein Obdach suchen. Eine Frau erzählte Amnesty International: „Ich schäme mich ein bisschen, weil meine Verwandten für meine Familie aufkommen müssen.“ Einige ehemalige Bewohner des Ortes Wuangima geben an, dass sie infolge der rechtswidrigen Zwangsräumung ihre Gärten nicht mehr bewirtschaften können, in denen sie Lebensmittel anbauen. Insbesondere Frauen berichten von beträchtlicher Not als Folge der Polizeiaktion, da es generell in ihrer Verantwortung liegt, die Familie mit Nahrung zu versorgen.

Die Polizei hat die Räumungen ohne angemessene und frühzeitige Ankündigung und ohne Schutz, angemessene rechtliche Absicherung und adäquate Entschädigung der Betroffenen durchgeführt. Es handelt sich daher um Zwangsräumungen, die unter Verletzung des Völkerrechts erfolgten/im Bruch mit internationalem Recht geschahen. Wie es ein Mann ausdrückte: „Ich habe kein Gold gestohlen und ich habe auch sonst nichts getan. Warum brennen sie mein Haus nieder?“.

Die Porgera Goldmine ist zu 95 % im Besitz von Tochtergesellschaften der in Kanada ansässigen Bergbaugesellschaft Barrick Gold Corporation (Barrick), die die Mine als Porgera Joint Venture (PJV) betreiben. Zur Zeit der rechtswidrigen Zwangsräumungen unterstützte PJV die Polizei, die im Gebiet von Porgera stationiert war, mit Unterkünften, Nahrung und Treibstoff. Die zugrunde liegende Vereinbarung machte die Unterstützung durch PJV von der Bedingung abhängig, dass die Polizei nationales Recht und internationale Standards beachtet, darunter auch die *Voluntary Principles on Security and Human Rights*. Trotz der rechtswidrigen Zwangsräumungen und anderer Menschenrechtsverletzungen, von denen berichtet wurde, setzt das Unternehmen die Unterstützung der Polizei mit Unterkunft, Nahrung und Treibstoff fort.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

